



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Fraktion DIE LINKE
betreffend Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass eine Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 durch die Bundesregierung zeitnah erfolgt. Dies sollte bereits im Zusammenhang mit der für das Jahr 2012 angekündigten Novellierung des SGB XII zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe geschehen.

Begründung:

Im Vermittlungsverfahren zur Regelsatzreform vom 22. Februar 2011 wurde vereinbart, dass der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 mit dem Ziel überprüft wird, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zukommen zu lassen. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass die Überprüfung im Rahmen der Berichtspflicht zur Weiterentwicklung der Regelbedarfsermittlung insgesamt im Jahr 2013 abgeschlossen werden soll. Im Hinblick auf die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien sollte der Bund aufgefordert werden, die zugesagte Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 vorzuziehen und zeitnah, möglichst bereits mit den Arbeiten zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in 2012 abzuschließen. Dabei ist das Ziel des im Vermittlungsausschuss erreichten Kompromisses zu berücksichtigen, nämlich die Zuerkennung des vollen Regelsatzes gemäß der Regelbedarfsstufe 1 an die bislang der Regelbedarfsstufe 3 zugeordnete Personengruppe.

Wiesbaden, 13. Januar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen